

Erläuterungen zum UAW-Berichtsbogen

1. Bei der Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) sind Angaben zur Person wie Initialen des Patienten, Geburtsdatum (Jahr) und Geschlecht unverzichtbar, v.a. um Doppelmeldungen zu erkennen und zu vermeiden.
2. Geben Sie bitte möglichst genau die Beschwerden/Symptome des Patienten und den Zeitpunkt des Auftretens sowie die Dauer an. Bei Verdacht auf Missbrauch wird um Schilderung der näheren Umstände gebeten (Menge, Dauer, Anzahl der Fälle usw.)
3. Genaue Bezeichnung des Arzneimittels, des Medizinproduktes oder des Nahrungsergänzungsmittels, Pharmazentralnummer, Chargenbezeichnung bitte angeben. Wenn möglich, sollten die Anwendungsdauer, die Dosierung und die Begleitmedikation dokumentiert werden. Kreuzen Sie bitte an, mit welchem Arzneimittel ein Zusammenhang mit der UAW vermutet wird. Eine Einsendung des betreffenden Arzneimittels ist nur in den (seltenen) Fällen notwendig, in denen die Ursache für eine unerwünschte Wirkung in der pharmazeutischen Qualität des Präparates vermutet wird.
4. Krankheiten und andere anamnestiche Besonderheiten sollten in Erfahrung gebracht werden; diese Angaben sind wichtig für die Kausalitätsbewertung.
5. Sofern verfügbar, tragen Sie relevante Untersuchungsergebnisse ein oder führen diese Angaben auf.
6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen?
7. Die Folgen und Schwere der vermuteten UAW sollten, wenn möglich, dokumentiert werden.
8. Geben Sie gut lesbar ihre Apothekenanschrift mit Telefonnummer und den/die Ansprechpartner(in) sowie Ihre Apothekerkammer und das Datum an, damit ggf. notwendige Rückfragen gestellt werden können.

Der UAW-Berichtsbogen kann online ausgefüllt und versandt werden und steht als interaktives PDF-Dokument zum Download bereit.

**Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)
Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn**

**Tel.: 06196 / 928 170
Fax: 06196 / 928 176**

**amk@abda.aponet.de
www.abda-amk.de**